

Gemeinde Niederkrüchten Der Bürgermeister Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge Aktenzeichen: 70 30 07 Niederkrüchten, den 24.11.2010

Vorlagen-Nr. 239 -2009/2014

Datum: 24.11.2010 Sachbearbeiter: Britta Baier

öffentlich

Beratungsweg

Rat 14.12.2010

Erlass der Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten

Sachverhalt:

Für die Abwasserbeseitigungsgebühren 2011 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgte im Vorjahr erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Für die Kalkulation 2011 wurden die Sachkonten um einige Konten ergänzt, da hier differenziertere Buchungen vorzunehmen sind.

Bei den Abschreibungen verringern sich die Kosten im Bereich Maschinen und gebrauchte Fahrzeuge, da hier ein Teil der Maschinen bzw. das Fahrzeug in 2010 komplett abgeschrieben wurde. Hinzu kommen neue Abschreibungen für Rohrleitungen und für Investitionen am RÜB Schleeker Weg und RRB Heyen sowie für diverse Ausstattungsgegenstände. Insgesamt sinken die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals verringern sich die Kosten entsprechend.

Dem Ansatz der Kosten im Bereich Unterhaltung und Bewirtschaftung lag die dem Rat in seiner Sitzung am 28.09.2010 vorgelegte detaillierte Zusammenstellung der geschätzten Kosten zu Grunde. In diesem Bereich wurden neue Sachkonten eingefügt, auf die die bisher den Sach-

konten 52110000 und 52410000 zugewiesenen Kosten verteilt worden sind. Die Gesamtaufwendungen in diesem Bereich sind im Wesentlichen gleich geblieben.

Die Lohnkosten im Bereich der Gruppenkläranlage haben sich gegenüber der Kalkulation 2010 verringert, da hier aufgrund von Personalveränderungen im Jahr 2011 neue Mitarbeiter mit geringerem Entgelt tätig sind.

Bei den Sachverständigenkosten waren höhere Kosten als im Vorjahr anzusetzen, da für einige Planungen die Leistung von Ingenieurbüros erforderlich sind.

Die übrigen Kosten sind im Wesentlichen gleich geblieben. Insgesamt sind die Aufwendungen um rund 1.700,00 € geringer als im Vorjahr.

In der Kalkulation 2010 waren Unterdeckungen aus Vorjahren von insgesamt 80.000,00 € eingestellt. Nach dem vorläufigen Abschluss für das Jahr 2010 entstehen zum Jahresende weder Über- noch Unterdeckungen, so dass die tatsächlichen Aufwendungen umzulegen sind.

Für die Berechnung der Schmutzwassergebühr werden die anteiligen Kosten auf den Frischwasserverbrauch 2009 umgelegt. Die Mengen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Es ergibt sich hieraus ein Gebührensatz von 2,64 € je m³. Der Gebührensatz 2010 ohne Einsatz der Unterdeckung hätte 2,69 € betragen, der beschlossene Gebührensatz lag bei 2,76 €/m³.

Bei der Berechnung für die Niederschlagswassergebühr wurden die Verteilungsflächen entsprechend den Regelungen der vom Rat am 28.09.2010 beschlossenen neuen Abwasserbeseitigungssatzung berücksichtigt. Da hiernach neben den Flächen mit direkter Einleitung nunmehr auch Flächen mit indirekter Ableitung sowie die Flächen der Bundes-, Land- und Kreisstraßen mit Ableitung in den Kanal berücksichtigt werden, erhöht sich die Verteilungsfläche gegenüber dem bisherigen Maßstab erheblich. Die Flächen entsprechen denen, die für die Berechnung der Gewässerunterhaltungsgebühren mittels Erhebungsbögen ermittelt und auch laufend bezüglich angegebener Änderungen fortgeschrieben worden sind. Die tatsächlichen Flächen wurden mit den Abflussbeiwerten entsprechend der Satzung modifiziert; hieraus ergeben sich die Veranlagungsflächen.

Da im Rahmen der Erhebung sämtliche Flächen mit Ableitung einschließlich der Straßenflächen der Gemeinde flächendeckend ermittelt worden sind, war es geboten, hiernach den Straßenentwässerungsanteil der Gemeinde neu zu ermitteln. Bisher lag nur eine Ermittlung anhand weniger Repräsentativgebiete vor. Die Berechnung ergab einen Straßenentwässerungsanteil in Höhe von 25 %; bisher war ein Anteil von 32,79 % angesetzt. Entlastend für die Privatgrundstücke stellt sich in diesem Zusammenhang jedoch die Veranlagung der Flächen der klassifizierten Straßen dar, für die bisher keine Gebühren erhoben worden sind.

Unter Berücksichtigung der anzusetzenden Kosten und Veranlagungsflächen ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 0,91 € je m². Der Gebührensatz 2010 ohne Einsatz der Unterdeckung hätte 1,33 € betragen, der beschlossene Gebührensatz lag bei 1,38 €/m².

3

Aufgrund der Erfassung aller Ableitungsflächen im Rahmen der Erhebung und der erstmaligen Veranlagung von Flächen mit indirekter Ableitung ist jedoch davon auszugehen, dass bei vielen Grundstücken auch größere Flächen als bisher veranlagt werden. Insofern kann nicht pauschal festgestellt werden, wie sich der geringere Gebührensatz beim einzelnen Gebührenpflichtigen

auswirkt.

Für die Berechnung der Gebühren für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben wurden jeweils die Kosten der Abfuhr durch den Unternehmer, die notwendigen Verwaltungskosten sowie der Anteil der Kläranlage, der auf die Klärung des angelieferten Klärschlammes und Abwassers entfällt, ermittelt und auf die voraussichtlichen Abfuhrmengen verteilt. Bei den Abfuhrmengen war zu berücksichtigen, dass teilweise bereits Grundstückseigentümer von einer abflusslosen Grube auf eine Kleinkläranlage umgestellt haben, bzw. im kommenden Jahr umstel-

len werden.

Nach den ermittelten Kosten und voraussichtlichen Abfuhrmengen ergibt sich für die Abfuhr von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen eine Gebühr in Höhe von 16,63 €/m³ Abfuhrmenge und für die Abfuhr von Abwasser aus abflusslosen Gruben in Höhe von 12,85 €/m³ Abfuhrmenge. Die-

se Gebührensätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 23. November 2010 mit der Angelegenheit befasst und dem Rat einstimmig empfohlen, die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat erlässt die Satzung über die Höhe der Abwasserbeseitigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten.

Anlagen:

Satzungsentwurf Gebührenkalkulation

In Vertretung

gez. Blech